

## **Anfrage über den Zugang von Fallmanagern zu sensiblen Patientendaten in den Spitälern**

eröffnet am 9. März 2009

Das Arzt- und Patientengeheimnis sowie das Recht jedes Patienten auf informelle Selbstbestimmung gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine glaubwürdige und effiziente Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonal, Ärzten und Patienten. Mit grossem Einsatz wurden die entsprechenden sensiblen Daten im stationären und ambulanten Bereich geschützt.

Nun hat der Zürcher Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass in den Zürcher Spitälern, wahrscheinlich aber in der ganzen Schweiz, sogenannte Fallmanager (Mitarbeiter der Krankenkassen) teilweise ohne Einwilligung der Patienten umfassend auf deren Gesundheitsdaten zugreifen können. So erhalten sie Auskunft über die Diagnose, geplante Operationen und die voraussichtliche Aufenthaltsdauer. Diesbezüglich bestünden gemäss Aussage des Zürcher Datenschutzbeauftragten bisher geheim gehaltene Verträge beziehungsweise Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Spitälern.

Diese Verletzung des Datenschutzes und der Bruch des Patientengeheimnisses ist umso verwerflicher, als dass die Patienten – zum Beispiel in Beschwerdefällen – nur mit grösster Mühe und zum Teil mittels rechtlicher Schritte selbst Einsicht in die eigenen Daten erhalten. Der Pressesprecher der Santésuisse hat sich dahingehend geäussert, dass diese Datenschutzverletzung kaum eine Rolle spielen würde und im Gesundheitswesen viel wichtigere Fragen zu lösen seien. Die ganze Situation führt zu einem massiven Verlust an Vertrauen, weshalb eine Beantwortung der folgenden Fragen als dringlich anzusehen ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es auch in den Luzerner Spitälern Zugang von Fallmanagern zu sensiblen Patientendaten? Kann diese Frage ehrlich und klar verneint werden?
2. Welche Auskünfte erhalten Krankenkassen und auf welchem Weg (Vertrauensarzt usw.)?
3. Wie wird der Datenschutz in den Luzerner Spitälern sichergestellt?
4. Ist der Datenschutz im neuen Patientenreglement klar festgelegt? Wie?
5. Welche Sanktionen werden bei Verletzung des Datenschutzes ergriffen?

6. Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen den Patienten bei erkannter Verletzung des Datenschutzes offen?

Für eine rasche und offene Beantwortung dieser Fragen im Sinne unserer Patienten danken wir.

*Widmer Herbert*